

Informationsblatt der Stadt Herborn



Urnenwand



Gebühren:

| | |
|---|-----------------|
| für die Überlassung einer Urnennische | 680,00 € |
| für das Schließen der Nische, pro Beisetzung | 100,00 € |
| für die Grabräumung | 90,00 € |
| Grabmalgenehmigung | 60,00 € |
| | <u>930,00 €</u> |
| für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr | 34,00 € |

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275

Urnenwände sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabnischen.

Bis 2 Urnen können beigesetzt werden.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**, eine Verlängerung ist möglich.

Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre.

Die Lage der Nische ist nicht frei wählbar.

Es dürfen keine verrottbare/zersetzbare Überurnen verwendet werden.

Die Anbringung der Grabplatte ist genehmigungspflichtig.

Die Grabplatten sind einheitlich zu beschriften.

Das Anbringen von Bildern, Aufklebern, Vasen usw. ist nicht gestattet.

Grabschmuck darf nur auf dem hierfür vorgesehenen Platz abgelegt werden.

Die Pflege der Anlage obliegt der Friedhofsverwaltung.